

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:204489-2018:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Wiehl: Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen
2018/S 090-204489**

Wettbewerbsbekanntmachung

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Stadt Wiehl
Bahnhofstraße 1
Wiehl
51674
Deutschland
Kontaktstelle(n): büro luchterhandt
E-Mail: wiehl@luchterhandt.de
NUTS-Code: DEA2A

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://luchterhandt.de/>
Adresse des Beschafferprofils: http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1224/

I.2) Informationen zur gemeinsamen Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1224/

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

büro luchterhandt
Shanghaiallee 6
Hamburg
20457
Deutschland
Telefon: +49 4070708070
E-Mail: wiehl@luchterhandt.de
Fax: +49 40707080780
NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.luchterhandt.de>
Adresse des Beschafferprofils: http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1224/

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

büro luchterhandt
Shanghaiallee 6
Hamburg
20457
Deutschland
Telefon: +49 4070708070

E-Mail: wiehl@luchterhandt.de

Fax: +49 40707080780

NUTS-Code: DE600

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.luchterhandt.de>

Adresse des Beschafferprofils: http://www.luchterhandt.de/essential_grid/1224/

I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) **Umfang der Beschaffung**

II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**

Offener hochbaulich-freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb Umbau und Erweiterung Bildungs- und Kulturzentrum Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium in Wiehl

II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**

71000000

II.2) **Beschreibung**

II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**

71221000

71420000

71220000

II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium (DBG) in der Stadt Wiehl soll zu einem innovativen und modernen Bildungs- und Kulturzentrum umgebaut werden und dabei eine neue, klar strukturierte und gut erkennbare Adresse erhalten. Die Stadt Wiehl beabsichtigt, das an einer Hauptstraße und östlich des Stadtzentrums gelegene Gymnasium mit angeschlossener 3-Feld-Sporthalle und der Wiehltalhalle in Teilen zu erhalten und zu sanieren sowie durch Umbau und Neubau zu modernisieren. Dafür sind hochbauliche Maßnahmen im Sinne eines Umbaus und einer Erweiterung des Bildungs- und Kulturzentrums sowie Maßnahmen der Freianlagenplanung hinsichtlich der Umgestaltung der Außenanlagen notwendig. Ungünstige Flächenzuschnitte und mangelnde Barrierefreiheit des überwiegend aus den 1950er bis 1990er-Jahren stammenden Gebäudebestandes geben hierzu Anlass.

Dem anstehenden Wettbewerb ist von September bis Dezember 2017 eine Planungsphase 0 vorausgegangen, die zusätzlich zu den Untersuchungen und Studien zu vorhandenen Raumbedarfs- und Pädagogikkonzepten eine unter Beteiligung der Akteure zeitgemäße, zukunftsfähige und bedarfsgerechte Planung für den Umbau und die Erweiterung des DBG gewährleisten soll. Die baulichen und strukturellen Defizite des sehr heterogenen Gebäudeensembles haben eine verstärkte Interaktion mit dem umgebenden Stadtquartier sowohl städtebaulich als auch programmatisch hinsichtlich kultureller oder bürgernaher Veranstaltungen bisher erschwert. Mit einer städtebaulichen und funktionalen Neuplanung sollen die künftigen Bedarfe berücksichtigt, das gesellschaftliche und kulturelle Leben gefestigt sowie lokale Akteure eingebunden und vernetzt werden.

Finanziert wird das Projekt in Teilen aus Geldern des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) und somit aus Zuwendungen des Förderprogramms „Städtebauförderung 2008“.

Das Grundstück des Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasiums mit über 24 000 qm liegt unmittelbar an der durch das Zentrum und östlich in Richtung Oberwiehl verlaufenden Hauptstraße. An diesem Standort bildet das

Gebäudeensemble des DBG, bestehend aus einem Ost-, West- und Mitteltrakt in Verbindung mit dem nördlich gelegenen Oberstufentrakt, einer modernen 3-Feld-Sporthalle sowie der Wiehltalhalle mit Veranstaltungssaal und Mensa, den Eingang zur Altstadt mit restaurierten historischen Fachwerkhäusern.

Prägend ist die topographische Situation mit einem deutlich von der Hauptstraße aus ansteigenden Hang zur nördlich angrenzenden Ennenfeldstraße, die dem Schulstandort vor allem als fußläufige Erschließung dient. Der Höhenunterschied ausgehend von der Hauptstraße bis zur Ennenfeldstraße beträgt ca. 17 m, so dass das bestehende Schulgebäude von unterschiedlichen Niveaus erschlossen wird. Für den Bereich der Wiehlaue wurde ein freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb im September 2017 entschieden. Dieses Wettbewerbsergebnis ist also auch bei der Freiraumplanung im Rahmen dieses Wettbewerbs einzubeziehen. Zu den größten Herausforderungen des Wettbewerbs ist der Umgang mit dem Bestand zu zählen. Aufgrund der für diese Maßnahme bereits genehmigten Städtebaufördermittel durch das Land NRW für einen teilweisen Abriss/Neubau sowie die Modernisierung des verbleibenden Gebäudebestands besteht die Notwendigkeit, den Bestand in signifikantem Umfang zu erhalten und diesen Teil so zu sanieren, dass er den künftigen Anforderungen der Schule optimal entspricht. Im Rahmen der vorgeschalteten Machbarkeitsstudie wurde (unter konventionellen Zielsetzungen für den Schulbau) aufgezeigt, dass etwa 50 % des Bestandes erhalten werden können.

Unter Berücksichtigung förderrechtlicher Aspekte ist für die Umsetzung des Projekts folgendes Baukostenbudget vorgegeben:

Kostengruppen 300/400 (gem. DIN 276): rd. 17,2 Mio. EUR netto.

Kostengruppe 500 (gem. DIN 276): rd. 0,52 Mio. EUR netto.

Näheres siehe Anlage „Auslobungsbroschüre“

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben: Architektin/Architekt und Landschaftsarchitektin/Landschaftsarchitekt (Nachweis durch z. B. Kammerurkunden)

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Offen

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Beurteilungskriterien.

— Erfüllung der formalen Vorgaben.

— Städtebauliche Qualität: Maßstäblichkeit der Bebauung, Integration in den Stadtraum und die Topographie, Adressbildung und Funktionalität des Außenraums.

— Hochbauliches Konzept: Architektonische Qualität, Gestaltqualität der Fassaden/Baukörpergliederung, Erschließungskonzept, Barrierefreiheit, Integration der bestehenden Gebäude.

- Erfüllung und Qualität der Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms; Flächeneffizienz.
 - Wirtschaftlichkeit in Baukosten, Unterhalt und Betrieb.
 - Qualität des energetischen Konzepts und des Konzepts zur Nachhaltigkeit.
- Die Reihenfolge der Kriterien hat auf deren Wertigkeit keinen Einfluss.

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 07/08/2018

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Preise und Anerkennungen.

Für den Wettbewerb steht eine Wettbewerbssumme in Höhe von insgesamt 155 000 EUR (netto) zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, die Wettbewerbssumme für folgende Preise sowie Anerkennungen für bemerkenswerte Teilleistungen wie folgt aufzuteilen:

1. Preis 52 000 EUR

2. Preis 34 000 EUR

3. Preis 24 000 EUR

4. Preis 15 000 EUR

Anerkennungen 30 000 EUR.

Das Preisgericht ist berechtigt, eine andere Aufteilung der Wettbewerbssumme gem. § 7 Abs. 2 RPW 2013 vorzunehmen und die Anzahl der Preisträger zu verändern (allerdings nicht hinsichtlich einer Erhöhung der Anzahl der Preisträger).

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

IV.3.3) **Folgeaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: ja

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Ulrich Stücker, Bürgermeister der Stadt Wiehl, Stadtplaner

Prof. Gernot Schulz, Architekt, Köln

Prof. Dr. Susanne Hofmann, Architektin, Berlin

Michael Ziller, Architekt, München

Prof. Thomas Fenner, Landschaftsarchitekt, Düsseldorf

Prof. Hartmut Welters, Mitglied Stadtentwicklungsbeirat

Michael Pfeiffer, Vorsitzender Schulausschuss

Werner Nohl, Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss und Betriebsausschuss Abwasserwerk

Michael Schell, Beigeordneter Stadt Wiehl

Frank Mistler, Schulleiter Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium

Bartholomäus Labenz, Bezirksregierung Köln (angefragt)

Marcus Köster, Fachbereich 6, Stadt Wiehl
Jochen Diegel, Fachbereich 6, Stadt Wiehl
Ute Piroeth, Architektin, Köln
Ole Flemming, Architekt, Hamburg
René Rheims, Landschaftsarchitekt, Krefeld
Prof. Bernd Borghoff, Mitglied Stadtentwicklungsbeirat
Karl Ludwig Riegert, stellv. Vorsitzender Schulausschuss
Udo Dabringhausen, stellv. Vorsitzender Bau- und Verkehrsausschuss und Betriebsausschuss Abwasser
Andreas Zurek, Fachbereich 9 ISEK und Sonderprojekte Stadt Wiehl
Wolfgang Fiedler, stellv. Schulleiter Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium
Maik Adomeit, Beigeordneter Stadt Wiehl

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Auf bindende Vorgaben, die zum Ausschluss der Arbeit von der Beurteilung des Preisgerichts führen, wird verzichtet. Passagen der Wettbewerbsauslobung, die als zwingende Vorgaben verstanden werden könnten, hier aber nicht als solche aufgeführt sind, sind als wesentliche Zielvorgaben der Auslobung zu betrachten. Eine Missachtung dieser Vorgaben führt nicht zum sofortigen Ausschluss der betreffenden Arbeiten, sondern unterliegt der üblichen Bewertung des Preisgerichts. Gleiches gilt für klarstellende oder ergänzende Formulierungen in der Protokollierung des Rückfragenkolloquiums. Nur wenn diese explizit als zusätzliche zwingende Vorgabe gekennzeichnet werden, wird die Missachtung zum Ausschluss von der Preisgerichtsbeurteilung führen.

Die Nichtbeachtung der formalen Leistungsbestandteile – Beachtung der Einlieferungsfristen, Verletzung der Anonymität - führen zum Ausschluss aus dem Wettbewerbsverfahren.

Voraussichtliche Termine.

22.5.2018 Frist für schriftliche Rückfragen

25.5.2018 Rückfragenkolloquium

7.8.2018 Abgabe der Pläne

17.8.2018 Abgabe des Modells

11./12.10.2018 Preisgerichtssitzung

Im Nachgang: Ausstellung der Arbeiten

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Köln c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

Köln

50667

Deutschland

E-Mail: VKRhld-K@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 2211472889

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es wird auf § 160 GWB verwiesen:

(1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

(2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht.

(3) Der Antrag ist unzulässig, soweit

a) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

b) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

c) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

d) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. 3§ 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Vergabekammer Rheinland – Spruchkörper Köln c/o Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2-10

Köln

50667

Deutschland

E-Mail: VKRhld-K@bezreg-koeln.nrw.de

Fax: +49 2211472889

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

09/05/2018